



**Vereinbarung für die Zurverfügungstellung von Bildungspersonal für den freiwilligen
Arbeitseinsatz in der Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche**

(Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 29 vom 06.06.2020, Ziffer 5)

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen Notsituation und des damit verbundenen Personalmangels in den einzelnen Gemeinden und in verschiedensten Organisationen in Südtirol im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen wird zwischen der Schulführungskraft bzw. der Direktorin / des Direktors (Name) _____ der (Bezeichnung Schule oder Kindergarten) _____ und dem/der gesetzlichen Vertreter/in (Name) _____ der Körperschaft/Struktur (Bezeichnung) _____

vereinbart,

dass Frau/Herr _____, geb. am _____ in _____, Matrikelnummer _____, Steuernummer _____, welche sich freiwillig zu diesem Arbeitseinsatz gemeldet hat, im Zeitraum von (Beginn) _____ bis zum (Ende) _____ der Struktur (Bezeichnung) _____ für **folgende Tätigkeit zur Verfügung** gestellt wird: _____ (Betreuung von Kindern und Jugendlichen usw.).

Der folgende Stundenplan wird vereinbart: _____

Die Führungskraft:

Der gesetzliche Vertreter/in der Körperschaft / des Trägers der Sommerbetreuung:



Herr/Frau _____ erklärt, dass er/sie einverstanden ist, den Arbeitseinsatz in der Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche

- freiwillig im Rahmen des bestehenden Dienstverhältnisses und
- zu den oben beschriebenen Bedingungen und
- ohne Anspruch auf eine zusätzliche Besoldung oder andere Vergütung zu erbringen.

Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter:

Datum: _____

Ergänzung der Information zur Verarbeitung der Daten im Sinne von Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Sehr geehrte Mitarbeiterin, geschätzter Mitarbeiter,

wir weisen Sie darauf hin, dass die Autonome Provinz Bozen / die Schule in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche für die Datenverarbeitung, im Rahmen des mit Ihnen eingegangenen Arbeitsverhältnisses verpflichtet ist, Ihre persönlichen Daten im Sinne der geltenden Bestimmungen zu verarbeiten.

Alle, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind verpflichtet, die betroffene Person über die Art der verarbeiteten Daten und über bestimmte Merkmale der Verarbeitung zu informieren. Die Verarbeitung muss in jedem Fall rechtmäßig, korrekt und transparent sein; die Privatsphäre der Betroffenen muss dabei geschützt werden und ihre Rechte müssen gewahrt werden.

Aufgrund Ihrer Teilnahme am freiwilligen Arbeitseinsatz in der Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche gemäß Ziffer 5 der Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr in Verzug des Landeshauptmanns Nr. 29/2020 vom 6. Juni 2020 wird die bestehende Information zur Verarbeitung der Daten im Sinne von Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 ergänzt.

Art der verarbeiteten Daten

Die Autonome Provinz Bozen / Die Schule verarbeitet neben Ihren Identifizierungs- und steuerrechtlichen Daten, die gesetzlich als „allgemeine Daten“ bezeichnet werden, auch Daten, die laut Art.9 der EU- Verordnung 2016/679 als „personenbezogene Daten besonderer Kategorien“ gelten (ehem. sensible Daten). Dabei handelt es sich insbesondere um Daten, aus denen Ihr Gesundheitszustand (z. B. Daten aus Krankheits-, Unfall- und Mutterschaftsbescheinigungen), die Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft (z. B. Vollmacht für den Gehaltsabzug für den Mitgliedsbeitrag oder Anträge auf Gewerkschaftsfreistellung), oder die rassische bzw. ethnische Herkunft oder die religiöse Weltanschauung hervorgehen, sofern die Verarbeitung dieser Informationen notwendig ist, um die gesetzlichen Verpflichtungen, die Vor- und Fürsorgebestimmungen und den für Sie geltenden Kollektivvertrag zu erfüllen.

Zweck der Verarbeitung

Die allgemeinen und sensiblen personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses erforderlich (Zuständigkeitsbereich Schule - Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12).

Diese Daten werden für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch darüber hinaus verarbeitet, sofern und solange sie für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und für Verwaltungszwecke notwendig sind.

Diese Daten werden auch für die Durchführung der Teilnahme am freiwilligen Arbeitseinsatz in der Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche gemäß Ziffer 5 der Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr in Verzug des Landeshauptmanns Nr. 29/2020 vom 6. Juni 2020 verarbeitet.

Art und Weise der Verarbeitung

Ihre Daten werden mithilfe von Mitteln und im Rahmen von Verfahren verarbeitet, die die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Daten sowohl auf Papier als auch auf Datenträgern gewährleisten.



Verpflichtung zur Mitteilung der Daten und Folgen einer eventuellen Verweigerung

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Verantwortliche das Arbeitsverhältnis mit Ihnen nicht verwalten kann, wenn Sie die Mitteilung personenbezogener Daten verweigern. Im Sinne der Bestimmungen über die Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz (GvD Nr. 81/2008) ist die Verarbeitung bestimmter Daten über den Gesundheitszustand des Personals verpflichtend.

Mitteilung und Verbreitung von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden keinen unbestimmten Dritten zur Verfügung gestellt, können jedoch folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- öffentlichen und privaten Rechtsträgern (Vor-, Fürsorge- und Versicherungsanstalten, Vor- und Fürsorgefonds, Zusatzfonds, Ämter der Finanzverwaltung), die aufgrund von Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen im darin festgelegten Rahmen das Recht auf den Zugang zu den Daten haben; insbesondere werden Ihre personenbezogenen Daten Gemeinden oder Organisationen zur Verfügung gestellt, welche eine Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche anbieten, für welche Sie sich freiwillig gemeldet haben.
- den für die Gesundheitsüberwachung Zuständigen im Sinne des GvD Nr. 81/2008,
- den externen Subjekten, die von der Schule als Auftragsverarbeiter (Art.28 der Verordnung (EU) 2016/679) ernannt werden, soweit für die Ausübung ihres Auftrags notwendig, und zwar nach Unterzeichnung eines Vertrages mit dem sie sich verpflichten, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Ihre Rechte

Im Sinne von Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung, können Sie jederzeit die nachstehend angeführten Rechte geltend machen. Sie können

- eine Bestätigung verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten vorhanden sind, samt Mitteilung in verständlicher Form, um welche Daten es sich dabei handelt, woher sie bezogen wurden und zu welchem Zweck und wie sie verarbeitet werden,
- Zugang zu jenen Daten verlangen, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist; von diesen Daten können Sie eine Kopie verlangen, die Berichtigung, Vervollständigung oder Löschung,
- die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und sich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sie betreffen, aus legitimen Gründen widersetzen, auch dann, wenn diese Daten dem Zweck der Sammlung entsprechen.

Falls Sie mit der Rückmeldung unzufrieden sind oder keine Rückmeldung erhalten, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.